

und ihre gesellschaftliche Wirksamkeit erhöht wird⁴⁸. Besonders der vom XI. Parteitag eingeleitete qualitativ neue Abschnitt der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft bedingt eine höhere Qualität der Arbeit des Staatsapparates, um die Vorzüge und Triebkräfte des Sozialismus noch stärker zu entfalten. Ohne eine ständige Qualifizierung der Organisation und Tätigkeit des Staatsapparates kann weder die Wirksamkeit der Volksvertretungen erhöht noch die Teilnahme der Werktätigen an der staatlichen Leitung und Planung erweitert und vertieft werden.

1.1.2. Die Grundprinzipien der staatlichen Leitung und ihre Anwendung im Verwaltungsrecht

In der sozialistischen Gesellschaft erlangt die staatliche Leitung - weil in den objektiven gesellschaftlichen Entwicklungsgesetzen begründet - erstmalig in der Geschichte wissenschaftlichen Charakter. Die Aufgaben und Funktionen, die der sozialistische Staat als Hauptinstrument des von der Arbeiterklasse geführten werktätigen Volkes beim Aufbau und bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu erfüllen hat, werden vorwiegend vermittlems der staatlichen Leitung und mit Hilfe des sozialistischen Rechts realisiert.

Kennzeichnend für die staatliche Leitung in der sozialistischen Gesellschaft sind ihr auf dem demokratischen Zentralismus beruhender gesamtgesellschaftlicher Charakter, ihr demokratisches Wesen, das einheitliche Wirken und Handeln der staatlichen Organe und die Verbindlichkeit der staatlichen Entscheidungen. Das Ziel staatlicher Leitung in der DDR ist die Verwirklichung der auf das Wohl des Volkes und die Sicherung des Friedens gerichteten Politik des Arbeiter- und Bauern-Staates. Das bedeutet, die Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik weiterhin konsequent zu erfüllen, damit die materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen immer besser zu befriedigen, die sozialistischen gesellschaftlichen Beziehungen zu vertiefen und weitere Voraussetzungen für die Entfaltung der Persönlichkeit zu schaffen.

Die staatliche Leitung, die gemäß der Ver-

fassung von den Volksvertretungen und vom Staatsapparat ausgeübt wird, läßt sich als planmäßige Einwirkung des sozialistischen Staates und seiner Organe auf die gesellschaftliche Entwicklung im Interesse und zum Wohle der Arbeiterklasse und aller Bürger bestimmen.⁹

Im System der staatlichen Leitung ist es für die Organe des Staatsapparates charakteristisch, daß sie die vielfältigen Entwicklungsprozesse in der Volkswirtschaft und in anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen auf der Grundlage der Gesetze, anderer Rechtsvorschriften und von Beschlüssen der zuständigen Volksvertretungen ständig und operativ leiten und planen. In Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Befugnisse wirken sie organisierend und verändernd auf die gesellschaftlichen Verhältnisse ein mit dem Ziel, die entwickelte sozialistische Gesellschaft erfolgreich weiter zu gestalten, sie vor Störungen zu schützen und Angriffe auf die Errungenschaften des Sozialismus zu vereiteln.

Bereits Karl Marx betonte, daß „die Administration die organisierende Tätigkeit des Staats ist“^{10 11}. Und W. I. Lenin bezeichnete als Hauptaufgabe des sozialistischen Staatsapparates „die positive oder auch schöpferische Arbeit, die darin besteht, ein außerordentlich kompliziertes und feines Netz von neuen organisatorischen Beziehungen herzustellen, die die planmäßige Produktion und Verteilung der Produkte erfassen, wie sie für die Existenz von Dutzenden Millionen Menschen notwendig sind“¹¹.

Für die staatliche Leitung im Sozialismus gelten allgemein anerkannte *Grundprinzipien*. Diese Prinzipien widerspiegeln den Charakter des sozialistischen Staates und die objektiven

8 IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, a. a. O., S. 42.

9 Zum Begriff und zum Wesen sozialistischer staatlicher Leitung vgl. Staatliche Leitung bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1981, Abschn. 1.1.2.; vgl. ferner Wissenschaftliche Organisation der staatlichen Leitung, Grundriß, Berlin 1981, Abschn. 1.2.

10 K. Marx, „Kritische Randglossen zu dem Artikel ‚Der König von Preußen und die Sozialreform. Von einem Preußen‘“, in: K. Marx/F. Engels Werke, Bd. 1, Berlin 1957, S. 401.

11 W. I. Lenin, „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“, in: Werke, Bd. 27, Berlin 1960, S. 231.